

An den  
Vorsitzenden des Sozialausschusses  
Werner Kalinka  
Landeshaus  
24105 Kiel  
Per Mail

Kiel, 24.10.2019

## **Anhörung zum Entwurf des 2. Teilhabestärkungsgesetzes**

Sehr geehrter Herr Kalinka,  
sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses,

der Vorstand der LAG Werkstattträte Schleswig-Holstein bedankt sich für die Gelegenheit, bezüglich des Entwurfes eines zweiten Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Die LAG Werkstattträte SH ist Mitglied im Landesbeirat beim Landesbeauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein. Aus diesem Grunde schließen wir uns der dort gemeinsam entwickelten Stellungnahme des Landesbeauftragten vom 14. Oktober 2019 an. Sie entspricht den Interessen der im Landesbeirat vertretenen Verbände der Selbsthilfe.

Die LAG Werkstattträte vertritt ca. 12.000 Werkstattbeschäftigte im Land Schleswig-Holstein und steht somit für die größte im Landesbeirat vertretene Personengruppe, die einen rechtlichen Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe hat. Deshalb ist uns eine starke Mitwirkung bei der Umsetzung der personenzentrierten Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe im Sinne des Bundesteilhabegesetzes ganz wichtig. Die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist im Gesetz angelegt und muss in jedem Fall erst genommen und ermöglicht werden.

Aus unserer Sicht ist eine größere Anzahl von Vertreterinnen und Vertretern der Menschen mit Behinderung in der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung und Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe zwingend notwendig. Faktoren wie behinderungsbedingte Erkrankung, Krisen, Anreiseschwierigkeiten auf der einen Seite kann durch eine erhöhte Anzahl an Vertretern und unser Engagement im Ehrenamt auf der anderen Seite kompensiert werden. Gleichzeitig wird dadurch sichergestellt, dass die Gruppe von Menschen mit Behinderungen mit ihren individuellen Bedarfen repräsentativ vertreten ist.

Deshalb plädieren wir dafür, dass die Menschen mit Behinderungen bis zu 12 Vertreterinnen und Vertreter in die Arbeitsgemeinschaft entsenden können. Unsere jetzigen Teilhabemöglichkeiten bei der Umsetzung des BTHG dürfen im Sinne der Partizipation nicht! geschmälert werden. Diesbezüglich hat sich die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte im Landesbeirat positioniert.

Im Namen des Vorstands herzliche Grüße

Kerstin Scheinert

1. Stellvertretende Vorsitzender der LAG Werkstatträte SH